

Datenschutzerklärung zur Einwilligung für die Veröffentlichung von Jubilaren

Die Gemeinde Talheim freut sich, die besonderen Jubiläen unserer Bürgerinnen und Bürger zu würdigen und in Mitteilungsblatt der Gemeinde Talheim zu veröffentlichen. Um dies zu ermöglichen, benötigen wir Ihre Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten. Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns dabei ein besonderes Anliegen. Nachfolgend informieren wir Sie über die Erhebung und Verwendung Ihrer Daten im Rahmen dieser Einwilligung.

1. Verantwortliche Stelle Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Gemeinde Talheim, Rathausplatz 18, 74388 Talheim

2. Zweck der Datenverarbeitung Die erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Talheim verarbeitet. Dies umfasst die Nennung Ihres Namens, Ihres Alters und des Jubiläums (z.B. Geburtstag, Hochzeitstag).

3. Art der erhobenen Daten Im Rahmen der Veröffentlichung werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum bzw. Jubiläumsdatum
- Art des Jubiläums (z.B. Geburtstag, Hochzeitstag)

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

5. Empfänger der Daten Ihre Daten werden ausschließlich an den Nussbaum-Verlag weitergegeben, die für die Veröffentlichung zuständig ist.

6. Dauer der Speicherung Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für den Zweck der Veröffentlichung erforderlich ist. Nach erfolgter Veröffentlichung werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

7. Ihre Rechte Sie haben jederzeit das Recht:

- Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 18 DSGVO),
- der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen (Art. 21 DSGVO),
- Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

8. Kontakt für Datenschutzanliegen Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sowie bei Auskünften, Berichtigungen, Sperrung oder Löschung von Daten und Widerruf erteilter Einwilligungen wenden Sie sich bitte an: post@talheim.de

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Die zuständige Aufsichtsbehörde für uns ist:

Der LfDI - Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg; Postfach 10 29 32 in 70025 Stuttgart

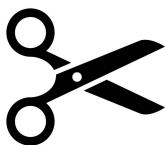
oder: Lautenschlagerstraße 20 in 70173 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 7 11 61 55 41-0

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Sollten Sie künftig eine Veröffentlichung Ihres Geburtstags/Ehejubiläums in unserem Mitteilungsblatt wünschen, füllen Sie bitte unten stehende Einwilligungserklärung aus:



Einwilligungserklärung Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Gemeinde Talheim meine oben genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Veröffentlichung meines Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Talheim verarbeitet. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum, Name

Unterschrift, Anschrift

- Zusätzlich erlaube ich mit diesem Kreuz die Weitergabe meiner oben genannten Daten an die Heilbronner Stimme GmbH Co. KG Allee 2; 74072 Heilbronn zur Veröffentlichung

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Gemeinde Talheim
Rathausplatz 18
74388 Talheim
Telefon: 07133 / 9830-0
E-Mail: post@talheim.de

! Bitte beachten: Da die Jubiläen immer gesammelt zum Monatsanfang veröffentlicht werden, sollten Sie Ihre Einverständniserklärung mindestens einen Monat vor Ihrem Jubiläum bei uns einreichen!